## ZBB 1999, 241

BGB § 138 Abs. 1, § 812 Abs. 1, § 823 Abs. 1; ZPO § 717 Abs. 2

Zur sittenwidrigen Gläubigergefährdung durch Verstärkung von Kreditsicherheiten

OLG München, Urt. v. 24.07.1998 - 23 U 1620/98 (rechtskräftig), WM 1999, 1113

## Leitsätze:

- 1. Eine Verstärkung der Kreditsicherheiten durch Bestellung einer Grundschuld ist nicht sittenwidrig, wenn ernsthafte Sanierungsbestrebungen mit tauglichen Mitteln und subjektiv redlich aus der Sicht der Beteiligten eine Gläubigerbenachteiligung gerade vermeiden sollen.
- 2. Eine Gefährdung der Interessen Dritter durch zusätzliche Sicherheiten wegen einer Kreditausweitung scheidet aus, wenn die Sicherungsmittel nicht von dem späteren Gemeinschuldner stammen.